

Entmachung.
 Die Billinger Frühjahrs-
 am 29. sondern am
 1. d. Mts. abgehalten

den 18. Mai 1869.
 Der Bürgermeister,
 Manderfeldt.

Entmachung.

den 8. Juni d. Js.,
 Mittags 2 Uhr,

Wirthen Herrn Drosson
 edene Wege-Abspülse und
 der Gemeinde Büllingen, zu-
 18 N. 177 R. 60 Fb.,
 tend verkaufen.

Zeichnung, Vermessungs-
 ungen und Taxe liegen bis
 Bureau zu Einsicht offen.
 den 20. April 1869.

Der Bürgermeister,
 Manderfeldt.

Wanderer

billigsten Passagepreisen
 re Male mit Postdampf-
 it schnellsegelnden Bremer
 en erster Classe prompt
 ch Newyork und Balti-

kunft erteilt gern unent-
 zessionirte Agent
 Prim in Burg-Neuland.

chen, verschiedene Sorten,
 Killeber, neueste Muster, far-
 r und eingewalkte Stiefel-
 teht

M. Thommesen
 in St. Vith.

Reisekours.

	Thl.	Sg.	Pf.
21. Mai.	5	20	—
vor	5	16	—
len	5	12	6
	5	16	6
	1	10	6
enthaler	1	16	9
	1	16	—
	6	24	—
	5	16	—

Reisepreise.

	Thl.	Sg.	Pf.
den 25. Mai.	7	5	—
fund	9	15	—
l.	10	—	—
	11	15	—
	11	—	—
	2	15	—

im Kreise Malmedy und
 gend. (Monat Mai.)

1. Jahrmart in Büllingen
 1. Jahrmart in Vitburg.

Jahrmärkte
 erzogthum Luxemburg.
 3. Jahrmart in Houffalize.

und Verlag von Jos. Doeppe
 in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 44.

St. Vith, Mittwoch 2. Juni

1869.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
 stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
 incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inzertionsgebühren für die 3spaltige Zeile
 oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufruf.

Nachdem das unterzeichnete Comité am 3. Juli v. J. einen
 Aufruf an die Bewohner des Regierungsbezirks Aachen erlassen
 hatte, um denselben von dem in Anregung gebrachten patriotischen
 Werke, den im Feldzuge des Jahres 1866 gefallenen Kriegern aus
 dem Regierungsbezirk ein Denkmal auf einem öffentlichen Platz
 der Stadt Aachen zu errichten, Kenntniß zu geben und zur Be-
 theiligung dabei eingeladen, fühlt des Comité sich jetzt verpflichtet,
 von den Ergebnissen jener Ansprache und überhaupt von der Lage,
 in welcher sich die Angelegenheit zur Zeit befindet, öffentlich Rechenschaft
 abzulegen.

Die Sammlungen, welche aus Anlaß unseres Aufrufs in
 allen Kreisen des Bezirks veranstaltet wurden, haben bisher den
 Betrag von mehr als 4000 Thlr. erreicht so daß mit einer wei-
 teren, uns in sicherer Aussicht stehenden Einnahme von über 2000
 Thlr. eine Gesamtsumme von über 6000 Thlr. für unsern Zweck
 bereits verfügbar ist. Wir fühlen uns gedrungen, alle diejenigen,
 welche zur Erreichung dieses schönen Resultats beigetragen haben,
 hiedurch öffentlich unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Gleichzeitig mit Veranstaltung der Sammlungen hatten wir
 auch mit verschiedenen Künstlern Verhandlungen angeknüpft, um
 dieselben zunächst zur Einreichung von Entwürfen oder Modellen
 für das Denkmal zu bestimmen. Nachdem mehrere Modelle dem-
 zufolge eingeleistet und hier selbst eine Zeit lang öffentlich ausgestellt
 waren, wurde in einer von uns zu diesem Zweck einberufenen,
 auch von auswärtigen Theilnehmern besuchten größeren Versamm-
 lung am 24. Oktober v. J. der Beschluß gefaßt, mit Rücksicht
 auf die gegen einzelne dieser Modelle geltend gemachten Bedenken
 einstweilen noch keine Entscheidung über die Auswahl unter den-
 selben zu treffen, sondern, zunächst noch ein namhaftes Mitglied
 der Düsseldorfer Kunstakademie, welches sich freundlichst dazu er-
 boten hatte, um Anfertigung und Einbringung eines neuen Modells
 zu ersuchen. Leider haben (wir lese) die weiter angeknüpften Ver-
 handlungen dennoch nicht das erwünschte Resultat herbeigeführt
 und es war deshalb um so erfreulicher, daß sich in allernächster
 Zeit eine andere Aussicht zur Erreichung unseres Zweckes eröffnet hat.

Der ausgezeichnete Bildhauer, Herr Professor Drake zu
 Berlin, hat sich auf Ersuchen in liebenswürdigster Weise bereit
 finden lassen, nicht nur sofort einen Entwurf zu dem Kriegerdenk-
 mal zu fertigen, sondern auch dessen Ausführung im Großen in
 Bronze zuzusagen. Das Modell stellt einen im Tode hinsinkenden
 preussischen Krieger dar, das Schwert in der rechten Hand und
 eine Fahne hoch erhoben in der linken Hand haltend. Ein Engel
 unterstützt den Sinkenden mit der einen Hand und zeigt ihm tröstend
 mit der andern Hand den Kranz des Ruhmes. Da dies Modell,
 dessen photographische Abbildung der wieder einberufenen größeren
 Versammlung am 11. d. Mts. vorgelegt wurde, allgemeinen Bei-
 fall fand, so ist dessen Ausführung beschlossen worden, in der
 Voraussetzung, daß es gelingen wird, die erforderlichen Geldmittel
 zu beschaffen, die Kosten dieses Denkmals, wenn dasselbe mit sieben
 Fuß hohen Figuren in Bronze ausgeführt wird, werden sich ein-
 schließlich des dazu gehörenden Steinpostaments auf ungefähr 12,000
 Thlr. belaufen, somit etwa das Doppelte der bisher gesammelten
 Beiträge in Anspruch nehmen. Wir sind deshalb gezwungen, uns
 von Neuem an den patriotischen Sinn und die oft bewährte
 Opferwilligkeit der Bewohner dieses Regierungsbezirks zu wenden
 und denselben die recht dringende Bitte an das Herz zu legen,

und durch weitere, möglichst reiche Beiträge in unseren Bestre-
 bungen zu unterstützen. Ein Denkmal in Erz, von der Meister-
 hand Drake's für unsere gefallenen Mitbrüder gefertigt, wird dem
 ganzen Bezirk zur Ehre und Zierde gereichen.

Wir bemerken, daß wir, wie früher, auch jetzt wieder die
 Herren Landräthe des Departements um ihre Mitwirkung ange-
 sprochen und ersucht haben, neue Sammlungen in ihren Kreisen zu
 veranstalten. Auch haben wir, um das Modell möglichst bekannt
 werden zu lassen, jedem der Herren Landräthe einige photographische
 Abbildungen desselben zugehen lassen.

In hiesiger Stadt sollen wieder, wie im vorigen Jahre,
 Subscriptionslisten in Umlauf gesetzt werden. Direkte Sendungen
 bitten wir an unseren Schatzmeister Herrn Geometer Capellmann
 (Franzstraße Nr. 52) zu adressiren.

Indem wir somit auch diesen neuen Aufruf wieder mit festem
 Vertrauen an den nie vergebens angerufenen edlen Sinn unserer
 verehrten Mitbewohner dieses Bezirkes richten, behalten wir uns
 vor, seiner Zeit weitere Veröffentlichung über den Fortgang der
 Angelegenheit zu erlassen.

Aachen, den 13. Mai 1869.

Das Comité zur Errichtung eines Denkmals für die im Feldzuge
 des Jahres 1866 gefallenen Krieger aus dem Regierungs-Be-
 zirk Aachen.

gez. von Bardeleben, von Leutsch, Conzen, Dubus,
 Brüggemann, Klausener, Oscar Erkenz, Fehr. v. Gehr.
 B. Capellmann.

P. 3/10 9 11 22 Malmedy, den 26. Mai 1869.

Unter Veröffentlichung des vorstehenden Aufrufes des Comité's
 zur Errichtung eines Denkmals für die im Feldzuge des Jahres
 1866 gefallenen Krieger aus dem Regierungs-Bezirk Aachen be-
 auftrage ich die Herren Bürgermeister in Folge Verfügung des
 Herrn Regierungs-Präsidenten von Bardeleben vom 13. d. M.
 in ihren resp. Verwaltungs-Bezirken abermals eine Sammlung für
 das Denkmal durch dazu geeignete Persönlichkeiten zu veranstalten
 sowie auch bei der Bürgermeisterei-Versammlung die Bewilligung
 eines Zuschusses zu jenem Zwecke in Antrag zu bringen und mir
 über das Resultat dieser Angelegenheit binnen längstens 5 Wochen
 Anzeige zu erstatten.

Der Königl. Landrath,
 Freiherr von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 2628.

Von dem im Oktober v. J. verstorbenen hiesigen Bankier
 Jakob Saling ist einer unter dem Namen „Jakob Saling'sche
 Stiftung“ für Studierende der königlichen Gewerbe-Akademie be-
 gründeten Stipendienstiftung ein Kapital zugewendet, aus dessen
 Zinsen nach dem durch das Amtsblatt der königlichen Regierung
 zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute drei
 Stipendien — jedes in Höhe von 200 Thlr. — von dem Ministe-
 rium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige,
 fähige und fleißig, dem Preussischen Staatsverbande angehörige
 Studierende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren
 unter denselben Bedingungen verliehen werden sollen, unter welchen
 die Staatsstipendien an Studierende dieser Anstalt verliehen werden.
 Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen
 wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt
 haben, des Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil ge-
 worden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gym-
 nasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzu-

weisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben. Bewerber um die am 1. Oktober d. J. zu vergebenden drei Stipendien werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche an diejenige königliche Regierung resp. Landdrosteien zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein;
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze;
3. ein Zeugniß der Reise von einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium;
4. die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse;
5. ein Führungs-Attest;
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichtes über die Bedürftigkeit mit spezieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers;
7. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde;
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Direktor der Anstalt anzustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 14. Mai 1869.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
gez. Graf v. Tschuplik.

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß qualifizierte Aspiranten, welche sich um die gedachten Stipendien bewerben wollen, ihre bezüglichen Gesuche, unter Beifügung der vorgeschriebenen Schriftstücke, bis zum 1. August c. an uns einzureichen haben.

Aachen, den 23. Mai 1869.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die zu den diesjährigen Uebungen einbeordneten Mannschaften (Infanterie, Jäger, Artillerie etc.) werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie der ihnen zugekommenen Gestellungs-Ordnung pünktlich Folge zu leisten haben und daß die ihnen zustehenden Marsch-Competenzen nicht, wie auf der Gestellungs-Ordnung angegeben, von der betreffenden Steuerklasse, sondern von dem Truppentheile, zu dem dieselben einbeordert sind, bei ihrem Eintreffen ausgezahlt werden.
Eupen, den 29. Mai 1869.

Königliches Commando des 2. Bataillons (Eupen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments No. 25.

Leonhard.

Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Die gegenwärtigen Verhältnisse der Schlessischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

Für viele unserer Leser wird es nicht uninteressant sein, über den Stand der Angelegenheiten jenes in der Auflösung begriffenen Instituts Näheres zu erfahren, insbesondere über jene Prozesse, welche seitens der Verwaltung gegen einzelne Versicherungs-Theilnehmer wegen verweigerter Prämien-Nachschußzahlung anhängig gemacht wurden. — Die Auflösung der Gesellschaft wurde bekanntlich von einer statutengemäß aus den Versicherungstheilnehmern bestehenden außerordentlichen General-Versammlung unterm 28. März vorigen Jahres beschlossen, ohne daß in dieser Versammlung eine Liquidations-Commission erwählt worden wäre, weshalb denn auch naturgemäß und auf Grund eines Bescheides der königlichen Regierung das Liquidationsgeschäft den bisherigen Verwaltungsorganen überlassen blieb. — Von der Direction wurden nunmehr sämtliche Aktiva und Passiva auf das sorgfältigste ermittelt und unterm 8. Juni pr. dem Verwaltungsrath ein auf die volle Befriedigung aller Gesellschaftsgläubiger gerichteter Liquidationsplan vorgelegt.

Zu den buchmäßigen Gläubigern der Gesellschaft gehörten auch diejenigen Personen, welche im September 1865 durch Abschluß eines Gesellschaftsvertrages sich zu einer Commanditgesellschaft auf Aktien mit dem Zwecke geeinigt hatten, der Viehversicherung den statutengemäßen Begründungsfond in Höhe von 50,000 Thlr. herzustellen. Die Befriedigung dieser Gläubiger glaubte die Direction in ihrem Liquidationsplan nicht volle 50,000 Thlr., sondern nur 12,200 Thlr. successive zugewiesen hatten, also auf die Erfüllung der statutarischen Bestimmungen, die ihrerseits versäumt, auch seitens der Theilnehmer der gegenseitigen Gesellschaft nicht rechnen könnten. — Der Verwaltungsrath, welcher in allen übrigen Punkten den Liquidationsplan der Direction anerkannte, resp. genehmigte, war jedoch anderer Ansicht. Die Theilhaber des Begründungsfonds seien weder durch einen Contract noch durch das Statut der Versicherung zur Bezahlung voller 50,000 Thlr. an letztere verpflichtet gewesen; der Verwaltungsrath hätte statutengemäß das Recht gehabt, eine größere oder kleinere Summe aus dem Begründungsfond zu Geschäftszwecken zu verwenden und es sei deshalb für die gegenseitig verbundenen Versicherungstheilnehmer ganz gleichgültig, ob die Commanditgesellschaft „Begründungsfond“ volle 50,000 Thlr. aufgebracht und irgend wo hinterlegt habe, oder nicht. Die statutenmäßige Bestimmung des Begründungsfonds, die Einrichtungskosten der gegenseitigen Viehversicherung vorzuschußweise zu bestreiten, sei mit 12,200 zur Geringe erfüllt worden und es sei die weitere Hergabe von Geldmitteln den Begründungsfonds-Theilhabern um so weniger zuzumuthen gewesen, als das einzige Garantiemittel, auch gedachten Fond — die Nachschußverbindlichkeit der Versicherten — erfahrungsmäßig in seiner praktischen Ausführung die größten Schwierigkeiten dargeboten hätte. Im übrigen hätten die Versicherungstheilnehmer die Auflösung beschlossen und müßten die Consequenzen dieses Beschlusses tragen.

Demgemäß beauftragte der Verwaltungsrath die Direction, auch die Begründungs-Theilhaber den Gläubigern der Gesellschaft hinzuzurechnen und den Betrag von 46,000 Thlr. zur Vergleichung aller Debiten auf circa 24,000 Versicherungstheilnehmer nach Maßgabe des Werthes und der Zeitdauer jeder einzelnen Versicherung zu reparieren und den reparierten Betrag als Nachschußprämie gemäß §. 5 des Statuts einzuziehen. Ohne ausreichende Beamtenträfte, ohne irgend welche Geldmittel unterzog sich die Direction diesem Auftrage und strengte zunächst die Klage gegen einen Versicherten des Breslauer Landkreises beim Breslauer Kreis-Gericht an.

Nach Verlauf von ca. sechs Monaten erging endlich ein Urtheil, wodurch die Klägerin mit ihrer Klage abgewiesen wurde. Der Richter hatte sich den Ausführungen des Verklagten darin angeschlossen, daß die Vollständigkeit des Begründungsfonds eine Existenzbedingung der Gesellschaft, von derselben im Statut versprochen und nicht erfüllt worden sei, ergo sei auch der Versicherungsvertrag nicht perfect geworden. Die Klägerin hat hiergegen die Rekursinstanz beschritten, in welcher zur Zeit jedoch noch kein Spruch erfolgt ist. Jedenfalls ist die Sache sehr zweifelhaft und vollständig der individuellen Anschauung des Richters unterworfen; — erwägt man aber, daß in einigen anderen Prozessen, deren nähere Erörterung uns der Raum nicht gestattet, noch viel erheblichere Einwendungen gemacht wurden — insbesondere die Illegitimität des Verwaltungsrathes, der nur von Personen, welche wirklich 50,000 Thaler aufgebracht hatten, gewählt werden konnte, — erwägt man ferner, daß der Versicherungsvertrag überhaupt wegen seiner äußerst zahlreichen Bestimmungen Prozesse aufs höchste erschwert, bedient man endlich, daß es der Direction der Viehversicherung unmöglich ist, über 2000 solcher Prozesse zu führen, so wird man zu der Ansicht gelangen, daß es der Gesellschaft schwer gelingen wird, die Nachschußzahlungen zu erzwingen. Anders würde vielleicht der Prozeß ausfallen, wenn ein Versicherungstheilnehmer, welcher Schadensforderungen an die Gesellschaft hat, die übrigen Socii auf Erfüllung des Versicherungsvertrages verklagte; ihm könnten die Mängel der Gesellschaft nicht wie dieser selbst entgegengehalten werden und jedenfalls wäre sein prozessualischer Standpunkt ein wesentlich günstigerer. Ob hierauf irgend Jemand reflectiren wird, wissen wir nicht; wie aber die Sache liegt, hat dieselbe auch noch eine andere Seite.

Wenn es sich lediglich um die Schadloshaltung von Unternehmern handelte, die, wenn auch einzeln, so doch nicht in ihrer Gesamtheit die Voraussetzungen der Gesellschaft erfüllten, so würden auch wir gegen die Nachschußverweigerung Nichts einzuwenden haben; — wie aber kommt ein Versicherungstheilnehmer

dazu, mit seiner werden? Dasselbe fide ihr Geld und bekannt, daß blutar Ortsbehörden, sich ihnen doch wenigste Schadens, vielleicht werde! es sind B

All Glück

Das Spiel der ist von der Kör rung gestattet.

„Gottes Grobartige wi nen bedeutend lien-Verloosung

Die Verloosung die Staats-Regier Beginn der Ziehu Nur 4 Thlr. Thlr. kostet ein tirtes wirkliche Loos, (nicht vor messen) aus mein diese wirkliche Loose gegen fra Betrages oder geg nach den enferm mir versandt.

Es werden nu

Die Haupt-Ge 150,000, 100,000 à 25,000, 2 à 2 à 12,500, 4 à 12 à 5000, 23 à 5 à 1250, 158 271 à 500, 355 125, 117, 100,

Gewinnelder ungslisten sende nach Entscheidung schwiegen.

Durch meine vo begünstigten Vo treffentem bereits a die allerhöchsten 300,000, 22 152,500, 150,000 mals 125,000, kürzlich schon Loos von 127,0 13ten Mai sch größten Hauptg provinz ausbezo

Jede Be Original-

man der Be ohne Brie jest üblich

Dieses ist billiger als

Laz. Sams. G Bank- und

Ich mache merklich, daß nach

Verloosung ein lan Beginn einer neuer die sich Interessirend

jetzt noch rasch e

Gesellschaft gehörten auch im Jahre 1865 durch Abschluß der Commanditgesellschaft auf der Versicherung der Viehversicherung den Höhe von 50,000 Thlr. Gläubiger glaubte die Dividende 50,000 Thlr., sondern hatten, also auf die Erben, die ihrerseits versäumt, einseitigen Gesellschaft nicht Rath, welcher in allen übrigen Dingen anerkannte, resp. genehmigte. Die Theilhaber des Besonderen Contrakt noch durch das Gesetz von 50,000 Thlr. an den Verwaltungsrath hätte statutgemäß kleinere Summe aus dem Fonds zu verwenden und es sei die Versicherungstheilnehmer der Gesellschaft „Begründungsfond“ irgend wo hinterlegt habe, die Genehmigung des Begründungsfonds gegen die Versicherung 12,200 zur Genüge erfüllt die von Geldmitteln den Besonderen zuzumuthen gewesen, die nach dem Bedachten Fond — die Nachfolger erfahrungsmäßig in seiner Schwierigkeiten dargeboten hätte. Die einzelnen die Auflösung beim dieses Beschlusses tragen. Der Verwaltungsrath die Direktion, die Gläubigern der Gesellschaft 50,000 Thlr. zur Vergleichung der Versicherungstheilnehmer nach jeder einzelnen Versicherung den Betrag als Nachschußprämie ohne ausreichende Beamtenunterstützung sich die Direktion die Klage gegen einen Breslauer Kreis-Gericht an den erging endlich ein Urtheil, das abgewiesen wurde. Der Besondere der Verklagten darin angeklagten Fonds eine Existenz haben im Statut versprochen auch der Versicherungsvertrag hat hiergegen die Reklamation jedoch noch kein Spruch der zweifelhaft und vollständig ers unterworfen; — erwägt Prozessen, deren nähere Erörterung noch viel erheblichere Einwendungen die Mangelhaftigkeit des Statuts, welche wirklich 50,000 Thaler konnte, — erwägt man überhaupt wegen seiner äußersten höchsten erschwert, bedient die Viehversicherung unmöglich zu führen, so wird man zu der Versicherung schwer gelingen wird, die anders würde vielleicht der Versicherungstheilnehmer, welcher nicht hat, die übrigen Sorgen verlagte; ihm könnten dieser selbst entgegengehalten der essentialischer Standpunkt ein jeder Jemand reflektiren wird, liegt, hat dieselbe auch noch Schadloshaltung von Unterzeichneten, so doch nicht in ihrer Gesellschaft erfüllten, so die Verweigerung Nichts einzuzahlen in Versicherungstheilnehmer

bazu, mit seiner gerechten Entschädigungsforderung getäuscht zu werden? Dasselbe gilt von den Personen, die dem Institute bona fide ihr Geld und ihre Arbeitskräfte leihen. Es sind uns Fälle bekannt, daß blutarme Leute, unterstützt durch Armutssatzen ihrer Ortsbehörden, sich bittweise an die Verwaltung wandten, damit ihnen doch wenigstens die Hälfte des vor Jahr und Tag anerkannten Schadens, vielleicht für ein einziges Pferd oder eine Kuh vergütet werde! es sind Beamte der Gesellschaft vorhanden, denen viele

Monate hindurch das spärliche Gehalt nicht gezahlt werden konnte! Derartige müßte denn doch berücksichtigt werden. — Möchte der Begründungsfond hergestellt sein oder nicht, Niemand wird in Abrede stellen, daß ihm die gemeinschaftliche Natur des Gegenseitigkeitsprinzips der Gesellschaft nicht bekannt gewesen sei und hierin liegt für den Billigdenkenden genügende Veranlassung, auf seine Verichtigung mindestens der oben bezeichneten Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Wege des Vergleichs Bedacht zu nehmen.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 1/2 Millionen.

Die Verloosung garantiert und vollzieht die Staats-Regierung.

Beginn der Ziehung am 11. Juni d. J. Nur 4 Uhr. oder 2 Uhr. oder 1 Uhr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Proben) aus meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,500, 4 à 10,000, 3 à 6000, 12 à 5000, 23 à 3750, 105 à 2500, 15 à 1250, 158 à 1000, 14 à 750, 271 à 500, 355 à 250, 21445 à 150, 125, 117, 100, 75 55, 30.

Gewinnlisten und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127,000 und jüngst am 13ten Mai schon wieder zwei der größten Hauptgewinne in der Rheinprovinz ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuß.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach obiger großen Capital-Verloosung ein langer Zwischenraum vor Beginn einer neuen eintritt, daher ersuchen die sich Interessirenden mir ihre Aufträge recht noch rasch einzusenden.

Freiwillige Versteigerung von Immobilien.

Am Montag 7. und Dienstag 8. Juni c.,

läßt Herr Lamby-Drosse, Kaufmann zu Ligneville (Engelsdorf), öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

1. Ein schönes Gerberei-Etablissement, dessen Betriebs-Gebäulichkeiten sehr geräumig angelegt sind und im besten Zustande sich befinden, mit 150 Lohgruben, gedeckter Schwellanstalt, einer Mühle von unversiegender Wasserkraft zum Hacken und Mahlen der Lohse, und sehr großem Trockenraum. Das Ganze bildet nur einen Complex, eignet sich zu anderen Fabrikanlagen und ist sehr vortheilhaft mitten in der Ortschaft Ligneville, unmittelbar an der Straße von Malmedy nach Luxemburg, 2 Wegstunden von den Eisenbahnstationen Stavelot und Francorchamps, gelegen.
2. Ein geräumiges und solid gebautes Wohnhaus mit anstoßendem Garten und Wiese (6 1/2 Morgen Grundfläche) ebenfalls an der Landstraße daselbst, dicht neben den Gerbereianlagen.
3. 110 Morgen Ackerland bester Qualität, theils in Ligneville, theils in der Nähe dieses Ortes.
4. Wohnhaus mit Bering in Pont bei Ligneville.
5. Wohnhaus mit mehreren Grundparzellen zu Thirimont bei Ligneville.

Am ersten Tage: Versteigerung der Gerberei und der Wohnhäuser.

Am zweiten Tage: Versteigerung der Grundstücke in Parzellen.

Die Versteigerung findet statt in Ligneville im Wirthschaftslokale Piron.

Sofortiger Eintritt in Besitz und Genuß.

Ausgedehnter Zahlungsausstand.

Rogel, Notar.

Die Buchhandlung von J. Döppgen in St. Vith empfiehlt

eine schöne Auswahl in Schul- und Gebetbüchern; ferner Schreibmaterialien aller Art, als: Conto- und Notizbücher, Schreib-, Post-, Konzept-, Couvert- und Packpapier, Aktendeckel, Zeichenhefte, Schreibhefte, blaue, rothe und schwarze Tinte, Stahlfedern, Bleistiften (für Schreiner), Siegellack, kleine und große Oblaten, Madirgummi, Briestaschen, Lineale, Schultafeln, Federbüchsen, Gänsefedern, Federhalter, verschiedene Sorten Couverte zc. zc.

Der Wahrheit die Ehre! Wer bei Bezug der so beliebten Frankfurter Stadt-Loose auf reelle und pünktliche Behandlung rechnen will, der wende sich an die seit 30 Jahren bestehende und hochgeachtete Firma: J. W. Haas in Frankfurt a. M. Genanntes Handlungshaus erfreut sich auch deswegen einer ausgedehnten Kundenchaft und ist daher Jedermann aufs Wärmste zu empfehlen.

Frisch gelächten Kalk ist fortwährend per Eimer zu haben bei

M. Thommessen in St. Vith.

Eine frische Sendung Limonade Soda- und Selterswasser angekommen bei Ww. Schlösser.

Nervöses Zahnweh wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräffrom's schwe-dische Zahntropfen à Flagon 6 Sgr. ächt zu haben in St. Vith bei Jos. Do-

Verkauf eines Landgutes in Espeler und Dürler.

Am Mittwoch den 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
läßt Herr Johann Theis in Espeler

- 1) ein in Espeler gelegenes Wohnhaus mit Deconomiegebäuden und ca. 20 Morgen Ländereien, und
- 2) ein in Dürler gelegenes Wohnhaus mit Deconomiegebäuden und ca. 20 Morgen Ländereien

in der Wohnung der Wm. Johann Theis in Espeler durch den unterzeichneten Notar auf 3 oder 6 Zahlungstermine verkaufen.

Die beiden Landgüter können auch auf 3 oder 6 Jahre angepachtet werden.
Beide Häuser eignen sich zur Anlage jeden Geschäftes,
St. Bith, Hilgers, Notar.

Weismes, den 14. Mai 1869.

Bekanntmachung.

Am 5. Juli, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

wird der Unterzeichnete im „Hôtel Wahlenberg“ dahier, zum öffentlichen Verkaufe nachstehend bezeichneter Realitäten an den Meistbietenden schreiten.

1. Das Gemeinde-Eigenthum der Ortschaft Dudenval sowie eine Anzahl in Dudenval belegene Wege-Abspässe.
2. Das alte Schulhaus zu Thirimont nebst Garten.
3. Die dem Dorfe Thirimont gehörige Parzelle „au fagnoux“ in mehrere Loose getheilt, sowie verschiedene Wege-Abspässe in Thirimont.
4. Mehrere Wege-Abspässe in Bruyères, sowie ein usurpirter Gemeinde-Weg in Mortefontaine.
5. Das alte Schulhaus zu Champagne auf den Abbruch.
6. Die Dorflinde zu Guezaine.
7. Eine Parzelle zu Binonheid, den Ortschaften Weismes-Rue gehörend und augenblicklich von Gilles Joseph Piette zu Rue benutzt.

Die Bedingungen, Pläne und Taxationen liegen bis dahin während der gewöhnlichen Bureaustunden in meinem Amtszokale zu Jedermanns Einsicht offen.

Der Bürgermeister
Nemery.

Weismes, den 14. Mai 1869.

Bekanntmachung.

Am 6. Juli a. c., Morgens 9 Uhr,

wird Unterzeichneter im Hause des Gastwirths Michel Alexander Dethier zu Robertville nachstehende Liegenheiten öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

- 1) eine in 4 Loose eingetheilte Heideparzelle bei Sourbrodt, der Ortschaft Robertville gehörend
- 2) eine im Dorfe Robertville belegene kleine Parzelle.
- 3) verschiedene der Ortschaft Outrewarche gehörige Heideparzellen.
- 4) eine der Gemeinde Dvifat gehörige, hinter dem Gasthause „Monte Rigi“ belegene, etwa 10 Morgen große Heideparzelle.

Pläne und Taxationen liegen bis dahin zu Jedermanns Einsicht in meiner Amtsstube, während der gewöhnlichen Bureaustunden, offen.

Der Bürgermeister,
Nemery.

Pferde-Auktion im Königl. Hauptgestüt Trakehnen.

Mittwoch den 28. Juli c., von 9 Uhr Morgens ab,

sollen hier selbst circa 90 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährige Stuten, und Hengsten und einigen jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Sie werden am 26. und 27. Juli c. in den Morgenstunden von 7 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Schnell- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt. Für Personen-Beförderung vom und zum Bahnhofe wird am 26. 27. und 28. Juli c. gesorgt sein.

Trakehnen, den 7. Mai 1869.

Der Landstallmeister,
ge. v. Dassel.

Vom 1. Juni c. ab wird die Person Post zwischen St. Bith und Prüm in zwei Lokalposten umgewandelt und folgender Gang erhalten.

Aus St. Bith 7 Uhr früh, Ankunft in Bleialf 9 $\frac{55}{60}$ Vormittags.

Aus Bleialf 1 Uhr Nachmittags, Ankunft in St. Bith 3 $\frac{55}{60}$ Nachmittags.

Aus Prüm 7 $\frac{45}{60}$ früh, Ankunft in Bleialf 9 $\frac{50}{60}$ Vormittags.

Aus Bleialf 1 Uhr Nachmittags, Ankunft in Prüm 3 $\frac{5}{60}$ Nachmittags.

Post-Expedition,
Mattonet.

Es ist hohe Zeit!

Glied auf nach Frankfurt a. M.

Hiermit lade ich zur Theilnahme bei der schon am 9. und 10. Juni beginnenden **Franfurter Stadt-Lotterie** ganz ergebenst ein. Die zu erlangenden Hauptpreise sind allgemein bekannt. Die planmäßige Einlage 1. Klasse beträgt $\frac{1}{2}$ Thlr. 3. 13 Sgr.; $\frac{1}{2}$ Thlr. 1. 22 Sgr.; $\frac{1}{4}$ 26 Sgr. und versende ich **Original-Loose** gegen Posteingahlung oder Nachnahme. Man genießt überhaupt alle Vortheile und streng reelle Behandlung, wenn man sich **direkt** wendet an den von **Vöbl. Lotterie-Direktion** beauftragten **Haupt-Collecteur**

J. W. Haas
Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 8. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr,

werde ich beim Wirth Herrn Drossel hier selbst, verschiedene Wege-Abspässe in Heideparzellen in der Gemeinde Büllingen, zusammen haltend 18 M. 177 R. 60 Sgr. öffentlich, meistbietend verkaufen.

Die bezügliche Zeichnung, Vermessungsnachweise, Bedingungen und Taxe liegen dahin auf meinem Bureau zu Einsicht offen. Büllingen, den 20. April 1869.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Auswanderer

können zu den billigsten Passagepreisen monatlich mehrere Male mit Postdampfschiffen sowie mit schnellsegelnden Bremer Packetsegelschiffen erster Classe prompt Beförderung nach Newyork und Baltimore erhalten.

Nähere Auskunft ertheilt gern unentgeltlich der conzessionirte Agent

Georg Prim in Burg-Neuland

Ein Mädchen, für

und Hausarbeit, wird gegen guten Lohn gesucht und kann gleich eintreten. Bei wem sagt die Expedition d. Bl.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepfner in St. Bith.

Kr

Nr. 45.

Das „Preisblatt“
stellungen werden
incl. Stempelsteuer
oder deren

11. 5/6 9

Ich verant-
gangeligen pro
— 20. Juni —
Indem ich
Verfügungen,
5190, vom 10.
1865 No. 40
justifizirten Bet

An die H

Das diesj
und 15. Juli
hier selbst Statt
Den Dien
erscheinen, den
sich zu machen
erscheinen, das

Kellaman
der Väter geistl
über 17 und 2
die Zurückstel
können Reklam
tion verworfen
dann vorgelegt
den betreffende
Etwa noch
tirung der Ep
ad 5 der Erfa
Wie ihn
vertreter dem
zuwohnen.

An die S

Von dem
Jakob Salin
Stiftung“ für
gründeten Sti
Zinsen nach d
zu Potsdam v
Stipendien —
rium für Han
fähige und fle
Studirende de
unter denselbe
die Staatsstip
Es können da
wenn sie die
haben, des B
worden ist, d
narium mit d